

**Abrundungsvereinbarung nach
§ 12 Abs. 2 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes**

zwischen der

Jagdgenossenschaft Sulzburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dirk Blens

und der

Gemeinde Buggingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Johannes Ackermann

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Diese Vereinbarung ersetzt die bisherigen Vereinbarungen über die Teilflächen 1 und 2 vom 14.08.2018 (Wirksamkeit ab 25.07.2018).

Die in der beigefügten Karte gekennzeichnete Teilfläche 1 auf Gemarkung Sulzburg-Laufen mit einer Größe von ca. 50 ha wird ab dem 01.09.2021 auf unbestimmte Zeit von der Jagdgenossenschaft Sulzburg an den Eigenjagdbezirk Buggingen Wald angegliedert.

Im Weiteren wird die in der beigefügten Karte gekennzeichnete Teilfläche 2 auf Gemarkung Sulzburg-Laufen, mit einer Größe von ca. 50 ha ab dem 01.09.2021 auf unbestimmte Zeit vom Eigenjagdbezirk Buggingen Wald an die Jagdgenossenschaft Sulzburg angegliedert.

Die in der beigefügten Karte gekennzeichnete Teilfläche 3 auf Gemarkung Sulzburg, mit einer Größe von ca. 78 ha wird ab dem 01.09.2021 auf unbestimmte Zeit von der Jagdgenossenschaft Sulzburg an den Eigenjagdbezirk Buggingen Wald angegliedert.

Für diese genannten Flächen gelten im Weiteren die Inhalte des Jagdpachtvertrages des die Flächen aufnehmenden Jagdbogens.

Auf einen finanziellen Ausgleich wird im beiderseitigen Einvernehmen verzichtet.

Ein gegenseitiges Kündigungsrecht wird jeweils auf Ende des Jahres, mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr, vorbehalten. Erfolgt keine Kündigung, läuft der Vertrag stillschweigend weiter.

Unterschrift Jagdvorstand Sulzburg

Unterschrift Bürgermeister Buggingen

Vorstehende Vereinbarung wird gemäß § 17 Abs. 2 des Jagd-Wildtiermanagementgesetzes genehmigt.

Freiburg,

.....
Kreisjagdamt